

Merckblatt

für die vorübergehende Nutzung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen für Veranstaltungen entsprechend § 47 Niedersächsische Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)

Für die Entscheidung über Ausnahmen entsprechend § 47 NVStättVO werden in der Regel die nachfolgenden Unterlagen mit Originalunterschrift benötigt:

- Ausnahmeantrag (Antragsformular für vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen)
- Lageplan (M 1 : 1000 oder M = 1 : 500) mit farbiger Kennzeichnung des Baugrundstückes (gelb) und des/der für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäudes/Gebäudeteils/Freifläche (rot).
- Betriebsbeschreibung mit ausführlichen Angaben zur geplanten Veranstaltung, insbesondere zur Besucherzahl, des Gastronomieangebotes, der Tribünen, Bühnen Szenenflächen, Bestuhlung, Toiletten, Einstellplätzen usw.
Brandschutzkonzept entsprechend § 44 NVStättVO mit Angabe der vorhandenen bzw. geplanten sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen. Insbesondere sind Grundrisspläne M 1 : 100 (Versammlungsstätten im Freien M 1 : 200) der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen bzw. Geschosse einschl. der Rettungswegführung ins Freie vorzulegen. In die Grundrisspläne ist die Feuerwiderstandsklasse der Gebäudeteile (Decken, Wände, Türen usw.) einzutragen und die für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen und Rettungsweg farblich anzulegen (Veranstaltungsfläche = rot, Rettungswege = grün). Die erforderlichen Ausgangsbreiten und Rettungsweglängen unter Berücksichtigung der lichten Höhe der geplanten Versammlungsstätte sind entsprechend § 7 NVStättVO zu ermitteln.

Die ggf. erforderlichen Ausnahmen von §§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO sind gemäß § 47 NVStättVO zu benennen (siehe Anlage).

- Benennung der/des verantwortlichen Betreiberin/Betreibers der Versammlungsstätte bzw. Veranstalterin/Veranstalter entsprechend § 38 NVStättVO
- Benennung der für die Veranstaltungstechnik verantwortlichen Personen entsprechend § 39 NVStättVO.
- Außerdem können im Einzelfall aufgrund der Art oder des Veranstaltungsortes noch die nachfolgenden Unterlagen erforderlich sein:
 - o Sicherheitskonzept entsprechend § 43 NVStättVO
 - o Standsicherheitsnachweis
 - o Schallschutznachweis

Zur Beachtung

Der Antrag muss rechtzeitig und vollständig vor Veranstaltungsbeginn dem Fachdienst Bauen zur abschließenden Prüfung vorliegen.

Bitte stimmen Sie sich im Vorwege hierzu mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter ab.

Anlage zum Hinweisblatt für Anträge nach § 47 NVStättVO

Ausnahmen gemäß § 47 NVStättVO

(§§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO)

1. § 3 NVStättVO: Bauteile

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

2. § 4 NVStättVO: Dächer

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

3. § 5 NVStättVO: Dämmstoffe, Verkleidungen, Unterdecken und Bodenbeläge

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

4. § 6 NVStättVO: Führung der Rettungswege

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

5. § 7 NVStättVO: Bemessung der Rettungswege

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

6. § 8 NVStättVO: Treppen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

7. § 9 NVStättVO: Türen und Tore

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

8. § 10 NVStättVO: Bestuhlung, Gänge und Stufengänge

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

9. § 11 NVStättVO: Abschränkungen und Schutzvorrichtungen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

10. § 12 NVStättVO: Toiletten

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

11. § 13 NVStättVO: Einstellplätze für Menschen mit Behinderung

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

12. § 14 NVStättVO: Sicherheitsstromversorgung, elektrische Anlagen und Blitzschutzanlagen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

13. § 15 NVStättVO: Sicherheitsbeleuchtung

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

14. § 16 NVStättVO: Rauchabteilung

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

15. § 17 NVStättVO: Heizungs- und Lüftungsanlagen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

16. § 18 NVStättVO: Stände und Arbeitsgalerien für Licht-, Ton-, Bild- oder Regieanlagen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

17. § 19 NVStättVO: Feuerlöscheinrichtungen und –anlagen

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

18. § 20 NVStättVO: Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandsteuerung der Aufzüge

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

19. § 21 NVStättVO: Werkstätten und Lagerräume

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

20. § 32 Abs. 1 NVStättVO: Besucherplätze

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

21. § 42 NVStättVO: Brandschutzbeauftragte, Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

22. § 44 NVStättVO: Zusätzliche Bauvorlagen, Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Ausnahme erforderlich

- nein
- ja,

Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahmen: _____

Ort, Datum

**Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des
Entwurfsverfassers**